

Spezielle Geschäftsbedingungen für Hosting

Diese Speziellen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen (Services und Produkte), die von den Mitgliederfirmen der VTX TELECOM GRUPPE, insbesondere von ARCANTEL S.A., BIELSTAR Sàrl, VSI VIDEOTEX SVIZZERA ITALIANA S.A., VTX Datacomm S.A., VTX EDITEL S.A., VTX INTELLINET S.A., VTX Network Solutions S.A., VTX OMEDIA S.A., VTX SERVICES S.A. (nachstehend «Anbieter») erbracht werden.

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden Hosting zur Verfügung stellt.
Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM AG
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen oder telefonischen Dokument
- in der gültigen Preisliste

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einem vertrauenswürdigen Dritten handeln.

1. Der Hosting-Vertrag wird für die Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Er wird zum Ende dieser Periode jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht per Einschreiben und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Jahrestag der Inbetriebnahme aufgelöst wird.
2. Bei Missachtung der Zahlungsbedingungen behält sich der Anbieter das Recht vor, alle Dienstleistungen des Kunden einzustellen; zudem wird diese Missachtung der Zahlungsbedingungen vom Anbieter einer vorzeitigen Kündigung gleichgestellt. Für eine erneute Inbetriebnahme des Anschlusses und der Server wird dem Kunden eine Gebühr von Fr. 100.– belastet.
3. Die von den Registrierstellen (Switch, Internic, o.ä.) erhobenen Gebühren für die Verwaltung des Domainnamens trägt der Kunde.
4. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung hat nur die auf diesem Anmeldeformular aufgeführte Firma Anspruch auf die Dienstleistungen des Anbieters. Die Benützung durch oder die Zugriffsgewährung an Dritte ist untersagt, es sei denn, dies sei zwischen dem Anbieter und der Firma vertraglich vereinbart worden.
5. Die Hosting-Bestimmungen gelten für eine angemessene Auslastung der von VTX zur Verfügung gestellten Systeme (Netzwerke, CPU, Speicherplatz). Bei missbräuchlicher Nutzung der Ressourcen (z.B. über Scripts), welche die Stabilität und die Sicherheit der Systeme gefährdet oder sich nachteilig auf die Leistungen der benachbarten Applikationen auswirkt, behält sich VTX das Recht vor, diese Ressourcen abzuschalten.
6. Ohne vorgängige schriftliche Genehmigung ist es dem Kunden strengstens untersagt, Leistungen, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, weiterzuverkaufen.
7. Tarifänderungen werden den Abonnenten 2 Monate im Voraus mitgeteilt.
8. Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine Firma zurückzuweisen.
9. Der Kunde hält sich bei der Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur strikt an die schweizerische Gesetzgebung und die geltenden internationalen Abkommen. Bezüglich des Inhalts der bei VTX gehosteten Website, des Datenaustausches und dem Informationsangebot hält sich die Firma an die geltenden kantonalen und eidgenössischen Gesetze für Datenschutz, Fernmeldewesen und Urheberrecht. Im Besonderen achtet sie darauf, keine strafrechtlich relevanten Daten (Texte, Bilder, Tondateien oder Videos), insbesondere solche mit pornographischem, gewalttätigem oder die Menschenwürde verletzendem Inhalt zu verbreiten. Der Kunde haftet für Handlungen zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur und entbindet den Anbieter im Fall einer Strafverfolgung von jeglicher Verantwortung.
10. Der Anbieter behält sich das Recht vor den Kunden über seine neuen Dienstleistungen und Produkte in Papierform oder per E-Mail zu informieren.
11. Die Qualität der Dienstleistung entspricht der des Internets, besser bekannt unter dem Begriff "Best effort". Der Anbieter hat deshalb keine Möglichkeit, die Verfügbarkeit der internationalen Bandbreiten zu beeinflussen. Der Anbieter behält sich das Recht vor aus technischen Gründen Neuinitialisierungen durchzuführen oder die Verbindung vorübergehend zu unterbrechen.
12. Der Anbieter haftet auch nicht für Verbindungsunterbrechungen und den Verlust oder die Veränderung von Daten auf Grund von Pannen in Telefon-, HF- oder Datennetzen oder als Folge von Stromausfällen.
13. Der Kunde benachrichtigt den technischen Dienst von VTX, bevor er einen Mail-Server auf seinem Netz installiert und schützt seinen Server vor Mail-Relais. Er verpflichtet sich zum Senden seiner Nachrichten ausschliesslich die Ressourcen seines eigenen Servers zu verwenden und für jeden Domain-Namen folgende Adressen aufzuschalten: postmaster@meindomainname.ch und abuse@meindomainname.ch. Im Weiteren hat der Kunde dafür zu sorgen, dass seine Server gegen Viren und andere Attacken gesichert sind.

14. Der Anbieter haftet weder für den Verlust von Daten, der aufgrund des rechtswidrigen Gebrauchs oder eines Zugriffs durch Dritte entsteht, noch für die Abzweigung von über das Netz transportierten Daten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem elektronischen Zahlungsverkehr.
15. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere wenn die Dienstleistungen auf rechtswidrige Art oder zu anderen als den vorgesehenen Zwecken verwendet, Dritten zugänglich gemacht oder an diese übermittelt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung und insbesondere im Falle eines Verstosses gegen Artikel 8, 11 und 12 des vorliegenden Vertrages, kann der Anbieter die Hosting-Leistungen fristlos und ohne Entschädigung sperren. Der Kunde haftet für Schäden, die dem Anbieter durch die Verletzung der vorliegenden Vertragsbestimmungen entstehen.
16. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Anbieter nicht für direkte oder indirekte Schäden, wie entgangene Gewinne, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit oder Verluste von geschäftlichen Daten sowie für Schäden, die als Folge der Verwendung seiner Dienstleistungen oder durch die Arbeit von Personen in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entstanden sind.
17. Die Beziehungen zwischen dem Anbieter und der Firma unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den zuständigen Gerichten in Pully oder der Zivilkammer des Kantonsgerichts Waadt unterbreitet, welche vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt werden.

Dezember 2005